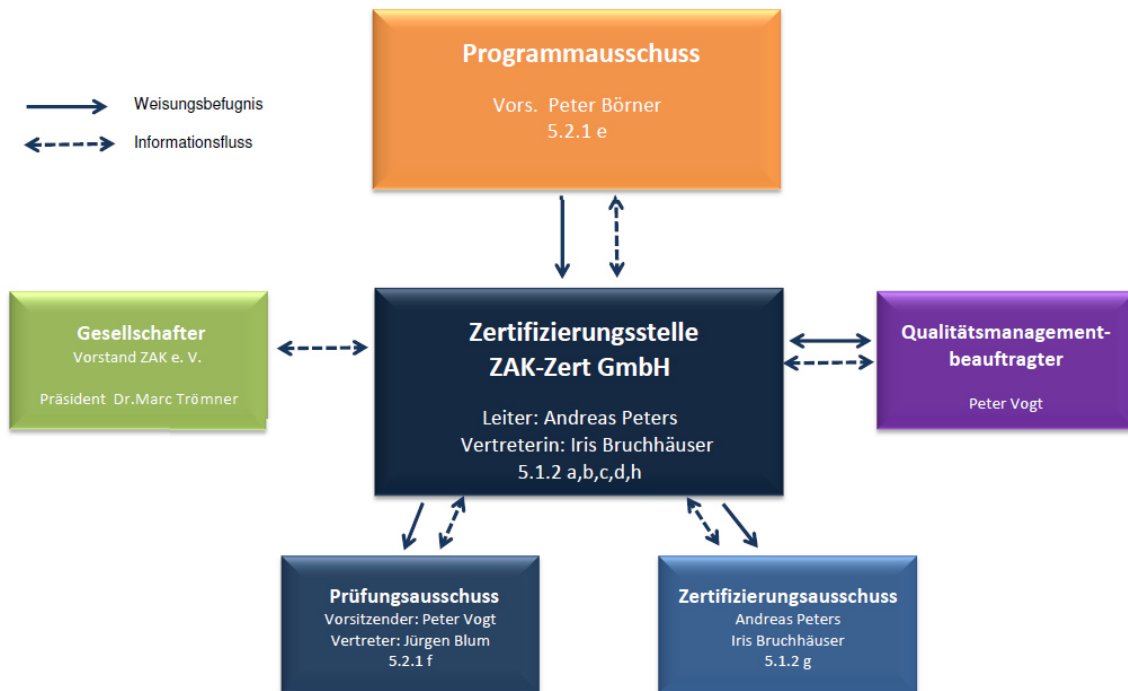


Organisation der ZAK-Zertifizierungsstelle für Fahrzeug-Sachverständige



Personenzuordnung nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012

Stand 22.06.17

UNPARTEILICHKEITS- UND VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG der Geschäftsstelle ZAK-Zert

Die ZAK-Zertifizierungsstelle für Kraftfahrzeug-Sachverständige GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, ist neutral, unbeeinflusst und verpflichtet sich zur **absoluten Unparteilichkeit**, d.h. zur Gleichbehandlung aller eine Zertifizierung beantragenden Personen.

Die Zertifizierungsstelle handelt gegenüber ihren Antragstellern, Kandidaten und zertifizierten Personen unparteiisch.

Die Regelungen und Verfahren zur Zertifizierung von Personen sind für alle Antragsteller, Kandidaten und zertifizierten Personen fair.

Die Zertifizierung wird nicht aufgrund unangemessener finanzieller oder sonstiger Bedingungen eingeschränkt.

Es wird keine Mitgliedschaft in einer Vereinigung, einem Verband, einer Berufsorganisation oder sonstiger Gruppe vorausgesetzt oder verlangt.

Die Zertifizierungsstelle wendet keine Verfahren an, die die Antragsteller und Kandidaten auf unfaire Art behindern bzw. ihnen den Zugang verwehren.

Die Zertifizierungsstelle ist für die Unparteilichkeit ihrer Zertifizierungstätigkeiten verantwortlich und lässt keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck, der die Unparteilichkeit gefährden könnte, zu.

Die Zertifizierungsstelle identifiziert ständig Gefährdungen ihrer Unparteilichkeit. Dies schließt auch Gefährdungen aus ihren Tätigkeiten, aus ihren verbundenen Stellen, ihren Beziehungen oder aus Beziehungen ihres Personals mit ein. Allerdings stellen solche Beziehungen nicht notwendigerweise eine Gefährdung der Unparteilichkeit für eine Stelle dar.

Die Zertifizierungsstelle analysiert und dokumentiert mögliche Interessenkonflikte, die aus ihren Zertifizierungstätigkeiten entstehen und deren Möglichkeit dies zu verhindern oder gering halten.

Um die Unparteilichkeit zu wahren, ist die Zertifizierungstätigkeiten strukturiert, gelenkt und geleitet. Dies erfolgt unter ausgewogener Einbeziehung interessierter Kreise.

Zu derselben Unparteilichkeit verpflichten sich auch

- die Gesellschafter der ZAK-Zertifizierungs GmbH
- die Mitglieder des Programmausschusses
- die Mitglieder des Prüfungsausschusses.
- die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses

Ebenso verpflichtet sich das Personal der Zertifizierungsstelle zur **vertraulichen Behandlung** aller

im Rahmen der Zertifizierung von den Antragstellern eingereichten Personalunterlagen, der aus den damit verbundenen Prüfungen gewonnenen Informationen sowie den Qualitätsüberwachungen der Vertragspartner erlangten Informationen.

Siehe auch von jedem/jeder Mitarbeiter/in und Ausschussmitglied einzeln abgegeben Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitserklärungen.